

**9413/AB**  
**vom 31.03.2022 zu 9645/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.at**  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.098.282

Wien, 30.3.2022

---

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 9645/J Der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser , Kolleginnen und Kollegen betreffend „der komplette Lockdown für Ungeimpfte“ muss sofort aufgehoben werden;** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Werden Sie sofort den gesamten Lockdown für Ungeimpfte, d.h. auch das Betretungsverbot für die Gastronomie und den gesamten Handel, aus den oben genannten Gründen aufheben?*
- *Wie lange wird der gesamte Lockdown für Ungeimpfte (d.h. auch das Betretungsverbot für die Gastronomie und den gesamten Handel) noch dauern, obwohl der Stufenplan der Regierung keine Evidenz dafür hergibt?*
- *Ist die rechtliche Begründung zur 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung im vollem Umfang erfüllt (d.h. hohe Auslastung der Intensivbetten, . . . )?*
- *Ist die 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung obsolet, da die Voraussetzung in der Begründung nicht erfüllt ist?*
  - a) *Falls nicht, wie begründen Sie dies?*

*b) Falls ja, ab wann ist für die Ungeimpften wieder alles zugänglich?*

- *Warum hält sich das Gesundheitsministerium nicht an den eigenen Stufenplan?*

In Hinblick auf die rasant steigenden Fallzahlen mit dem Aufkommen der Omikron-Variante und der noch fehlenden Daten konnten die Auswirkungen auf das Gesundheitssystem anfangs noch nicht abgeschätzt werden. Selbst bei milderden Krankheitsverläufen wurde befürchtet, dass es aufgrund der sehr hohen Zahlen und zu befürchtender Personalausfälle zu Überlastungen des Gesundheitssystems kommen könne. Das Infektionsgeschehen spielte sich zu dem Zeitpunkt nach wie vor hauptsächlich bei nicht-immunisierten Personen ab.

Nach einem angemessenen Beobachtungszeitpunkt entschied sich mein Amtsvorgänger nach regierungsinterner Koordinierung schließlich für schrittweise Öffnungen: Der Lockdown für Nicht-Immunisierte Personen wurde mit Inkrafttreten der 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung am 31.1.2022 aufgehoben. Die Betretungsregeln für Personen ohne 2G-Nachweis entfielen mit der 5. Novelle der 4. COVID-19-MV, welche am 19.2.2022 in Kraft trat, wobei stattdessen eine 3G-Pflicht eingeführt wurde. Diese entfiel wiederum mit der Erlassung der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung, die am 5.3.2022 in Kraft trat.

#### **Fragen 6 bis 17:**

- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Papier- und Schreibwaren für die Arbeit einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Papier- und Schreibwaren, wenn sie diese dringend benötigen (zum Beispiel für schulpflichtige Kinder), einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Zeitung, Zeitschriften und Bücher für die Arbeit einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Zeitung, Zeitschriften und Bücher, wenn sie diese dringend benötigen (zum Beispiel für schulpflichtige Kinder), einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Blumen und Pflanzen für die Arbeit einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Blumen und Pflanzen, wenn sie diese dringend benötigen (zum Beispiel für schulpflichtige Kinder), einkaufen?*

- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Fotoverbrauchsmaterial für die Arbeit einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Fotoverbrauchsmaterial, wenn sie diese dringend benötigen (zum Beispiel für schulpflichtige Kinder), einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) elektronische Ersatzteile und Zubehör für die Arbeit einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) elektronische Ersatzteile und Zubehör, wenn sie diese dringend benötigen (zum Beispiel für schulpflichtige Kinder), einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Schuhe und Textilien, wie insbesondere Bekleidung, soweit sie nach Art und Preis Verbrauchsgütercharakter haben für die Arbeit einkaufen?*
- *Dürfen derzeit ungeimpfte Personen (auch Erwachsene) Schuhe und Textilien, wie insbesondere Bekleidung, soweit sie nach Art und Preis Verbrauchsgütercharakter haben, wenn sie diese dringend benötigen (zum Beispiel für schulpflichtige Kinder), einkaufen?*

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

